



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 20. Dezember 2016**

10.	Finanzen	294
10.04.20.	Schenkungen, Fonds, Legate, Stiftungen	
13.04.00.	Alterszentrum Sunnetal Fällanden	
13.04.03.	Finanzielles	
	Fonds «AZ Zuwendungen Alterszentrum Sunnetal»	
	Zehn Bewohnerschränke, Anschaffung durch den Fonds	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Alterszentrums Sunnetal stehen sowohl ein Schrank im Zimmer als auch ein zusätzlicher Schrank im Keller zur freien Benützung zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Alterszentrums im Sommer 2015 wurde die Anschaffung von zusätzlichen Kellerschränken analog zur Erhöhung der Bettenzahl diskutiert. Da nicht klar war, ob die Schränke schlussendlich genutzt werden, sah man damals von der Anschaffung ab.

Erwägungen

Mittlerweile sind die zwölf neuen Pflegeplätze vollständig belegt. Einige Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige haben sich zwischenzeitlich wiederholt nach mehr Stauraum erkundigt, da der Schrank in den Zimmern zu wenig Platz bietet. Im Untergeschoss des Alterszentrums ist zudem genügend Platz für weitere Bewohnerschränke vorhanden. Zwei Schränke konnten bereits von der aufgelösten Pflegewohnung Pfaffhausen übernommen werden, dementsprechend sind noch zehn Bewohnerschränke anzuschaffen, damit jedem Bewohner und jeder Bewohnerin der neuen Pflegeplätze ein zusätzlicher Schrank zur Verfügung steht.

Kostenaufstellung gemäss Offerte

Bewohnerschränke 10 Stück	Fr. 11'400.–
Transport und Montage	Fr. 600.–
Neuanschaffung Zylinder	Fr. 2'000.–
Total	Fr. 14'000.–

Rechtliches

Finanzielle Kompetenz

§ 129 des Gemeindegesetzes (GG) sieht vor, dass die Gemeinde Schenkungen und letztwillige Zuwendungen mit bestimmter Zweckbindung nicht nur gesondert verwaltet, sondern die Zweckbindung aufhebt oder ändert, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist. Die Verwendung der Mittel gemäss § 121 GG kann gleichwohl nicht ohne weiteres gesprochen werden.

Es besteht vielmehr oft ein erheblicher Ermessensspielraum hinsichtlich der Art, der Objekte und des Zeitpunkts der Verwendung. Soweit dies der Fall ist und soweit nicht Anordnungen des «Stifters» eine bestimmte Behörde als ausschliesslich zuständig erklären, unterliegt die Verwendung von Stiftungsmitteln deshalb den Kompetenzbestimmungen der Gemeindeordnung (Kommentar Thalmann zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Auflage, § 129 N 4.1). Gemäss Art. 26 lit. d der Gemeindeordnung liegt die finanzielle Kompetenz demnach beim Gemeinderat.

Auftragsvergabe

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 1 und 2 der Subventionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Antrag

Dem Gemeinderat wird die Beschaffung von zehn Schränken gemäss Offerte der Firma Wagner Uznach AG, Uznach, vom 28. Mai 2016 über den Betrag von Fr. 12'960.– zuzüglich Fr. 2'000.– für Zylinder zulasten des Fonds «AZ Zuwendungen Alterszentrum Sunnetal» (Konto 2033.05) beantragt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Anschaffung von zehn Bewohnerschränken inkl. Transport und Montage gemäss Offerte vom 28. Mai 2016 der Firma Wagner Uznach AG, Uznach, und den Kauf von dazugehörigen Zylindern wird zulasten des Fonds «AZ Zuwendungen Alterszentrum Sunnetal» (Konto 2033.05) ein Kredit von Fr. 15'000.– bewilligt.
2. Die Leiterin Alterszentrum und Gesundheit wird ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Kellerschränke der Firma Wagner Uznach AG, Uznach, zu übertragen.
3. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die entsprechende Verrechnung zulasten des Fonds «AZ Zuwendungen Alterszentrum Sunnetal» (Konto 2033.05) vorzunehmen.
4. Mitteilung an:
 - Vorsteher Ressort Gesundheit, per Extranet
 - Leiterin Alterszentrum und Gesundheit, per E-Mail
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website, zur Veröffentlichung
 - 10.04.20.
 - 13.04.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Marcel Ehlers
Stellvertreter Gemeindeschreiberin

Versand: 22. Dezember 2016